Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/GV03/2010-116Gemeinde Groß StietenStatus:öffentlichFederführend:Datum:19.04.2010KämmereiEinreicher:Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Groß Stieten

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 03.05.2010 Finanzausschuss Groß Stieten Ö 26.05.2010 Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt auf der Grundlage des § 47 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat laut § 45 Kommunalverfassung M-V für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ein Haushaltsplan für anfallende Erträge und eingehende Einzahlungen sowie entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Anlage/n:

- Haushaltssatzung
- Haushaltsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

VO/GV03/2010-116 Seite: 1/2

Beschlüsse:

03.05.2010 Finanzausschuss Groß Stieten

SI/03/FinA-07 Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß

Stieten

Frau Baustian, Mitarbeiterin der Kämmerei, erläutert die festgestellten Beträge aus der Haushaltssatzung.

Im Anschluss berät sie einzeln alle Produkte aus dem Haushaltsplan 2010 mit den Ausschussmitgliedern.

Es wird festgelegt, dass die Produktsachkonten 28100.5249000 und 28100.5249100 je um 100,- € auf 300,- € erhöht werden.

Die geplanten 30.000,- € im Produktkonto 54100.5625000 – Bestand und Konzept Regenentwässerung – sollen nochmals geprüft werden.

Herr Woitkowitz will dazu Rücksprache mit Frau Tessmer halten. Wenn Frau Tessmer eine schrittweise Bestandsaufnahme der Regenentwässerung für sinnvoll erachtet sollen für das Jahr 2010 nur 10.000,- € in den Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegungen empfehlen die Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Groß Stieten, auf der Grundlage des § 47 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 5 davon besetzte Mandate: 5 davon Anwesende: 4 Ja- Stimmen: 4 Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V:

26.05.2010 **Gemeindevertretung Groß Stieten** SI/03/GV03-41 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Ausdruck vom: 07.05.2010